

Absender:

Four horizontal lines for the sender's name and address.

Zur besonderen Beachtung:

Nach Ende der Erlaubnis ist die Karte unverzüglich zu frankieren und abzusenden. Von der rechtzeitigen Absendung der Fangmeldekarte wird die Ausgabe neuer Erlaubnisscheine abhängig gemacht

FISCHEREIORDNUNG

für die Ausübung der Anglei in den umseitig aufgeführten Gewässern mit deren Bestimmungen über Angelgerät, Köder und Angelzeit

- 1. Der gefangene Fisch ist waldgerecht zu behandeln. ... 2. In der Angelzeit mit künstlichem Köder ... 3. Bei Verlassen des Angelplatzes, auch wenn nur vorübergehend oder kurzfristig, ist der Köder aus dem Wasser zu nehmen. ... 4. Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist nicht erlaubt. ... 5. Der Fisch ist so schnell wie möglich mit Hilfe des Keschers zu landen. ... 6. Das Anlegen eines offenen Feuers ist wegen der damit verbundenen Waldbrandgefahr strengstens untersagt. ... 7. Der Erlaubnisscheininhaber hat die umseitig genannten Papiere und den Erlaubnisschein den Fischereiaufsichtern, den Beamten der Polizei und der Forst sowie allen übrigen zur Fischereiaufsicht befugten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und auszuhändigen.

den Fang und mitgeführte Behältnisse bei Aufforderung der Fischereiaufsicht, und zwar nicht nur am Gewässer, sondern auch auf dem Weg vom und zum Gewässer, einsehen zu lassen. Den Anordnungen der Fischereiaufsicht ist Folge zu leisten.

8. Das Angelverbot besteht von den Sperrmauern, Sperrbauwerken und den Dämmen. Die Überläufe dürfen nicht betreten werden. Das Überbetretungsrecht steht nur den Inhabern gültiger Erlaubnisscheine bei Ausübung der Anglei zu, nicht Dritten (z. B. Familienangehörigen). Anflütern ist nicht erlaubt. Für Gewässer Nr. 9/Unterwasserbecken: vom Umlauf des Maschinenhauses und den Betonflächen des Dammes sowie in den Kolken unterhalb des Talsperrendammes darf nicht geangelt werden. Den Anweisungen des Talsperrenmeisters u.a. sich für die HWW legitimierende Personen ist Folge zu leisten.

9. Der Erlaubnisscheininhaber haftet für alle von ihm verursachten Schäden im Gewässerbereich, in angrenzenden Waldbeständen und forstlichen Einrichtungen, Er haftet für Personenschäden, die er anderen zufügt und die er selbst erleidet. Der Anglerverein Osterode e.V. ist von jeder Haftung befreit.

10. Verstöße gegen Auflagen dieser Fischerordnung und grob unkameradschaftliches Verhalten haben den sofortigen, entschädigungslosen Entzug des Fischereierlaubnisscheines zur Folge und können mit einem Angelverbot für die umseitig genannten Gewässer - unabhängig von Straf- oder Bußgeldverfahren - geahndet werden.

FANGBEGRENZUNGEN

Table with 5 columns: Fischart, Mindestmaß, Schonzeit, Höchstfangzahl, and a final column with specific details for each species like 'Bachforelle', 'Regenbogenforelle', 'Karpfen', etc.

*) Ist die Höchstfangzahl der jeweiligen Fischart erreicht, ist das Angeln auf diese Fischart einzustellen.
**) Die Bestimmungen für die Äsche gelten bis auf Widerruf.
***) Ab 1.11. dürfen an dem Kaiserteich keine Karpfen und Schleien entnommen werden.

Rückantwort

Vom Erlaubnisschein-Inhaber zu frankieren

An den Anglerverein Osterode am Harz e. V. Postfach 1769

37507 Osterode am Harz

FISCHEREIORDNUNG

Gewässer-Nr.	Gewässer	Datum des Angeltages	Angelgerät/Köder/Angelzeit	Besatz
1	Söse-Fließgewässer von Sösebrücke Oberhütte bis Hüttebergbrücke, Ortsausgang Dorste, ohne „Alte Söse“		• 1 Fliegenrute • nur Fliege oder Streamer • nur Einzelhaken • bis 14. Oktober	AS, BF, RF
9	Unterasseerbecken		• 1 Rute • nur Fliege und Streamer	RF
10	Kaiserteich		• 2 Ruten • alle gesetzlichen Köder • bis 14. November	KA, SK, S, BA, HE, ZA, A

- Derzeit keine Gastkarten -

Der Fischereierlaubnisschein gilt nur in Verbindung mit:

1. gültigem Fischereischein oder
2. Nachweis der Sportfischerprüfung und Personalausweis

Fischereierlaubnisschein

Anglerverein Osterode am Harz e. V. (AV)
 Postfach 1769
 37507 Osterode

im Anglerverband Niedersachsen e. V.

Herrn/Frau _____ geb. am: _____
 Straße/Nr. _____
 PLZ/Ort _____

ausgewiesen durch VDSF-Sportfischerpass/Kurkarte Nr. _____

Mitglied im Verein _____

wird für die Zeit am/vom _____ bis _____

die Erlaubnis erteilt, den Fischfang in nebensiehendem Gewässer unter Beachtung der nachfolgenden Fischereierordnung auszuüben.

Der Anglerverein Osterode erteilt die Erlaubnis zum Angeln unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und unter Ausschluss jeglicher Haftungsansprüche.

Gebühr € _____ bezahlt, Datum der Ausstellung _____
 Ausgabestelle _____

Nachfolgende Fischereierordnung erkenne ich an.

(Unterschrift des Erlaubnisscheininhabers)

Fangmeldekarte

Fangerlaubnis am _____ bis _____
 in der Zeit vom _____ bis _____

Jeder gefangene mäßige Fisch ist **sofort** nach dem Fang, in dem Kästchen links oben beginnend, unter Angabe der Gewässer-Nr., des Datums, der Art und der Länge (cm) einzutragen. Beispiele für die Spalte „Fang“: BF 32 oder H 50)

Gewässer-Nr.	Datum	Fang	Fang	Fang	Fang	Fang	Fang	Fang	Fang	Vermerk der Fischereiaufsicht

- Abkürzungen der Fischart:
- A Aal
 - AS Asche
 - BA Barsch
 - BF Bachforelle
 - HE Hecht
 - RF Speißelkarpfen
 - RF Regenbogenforelle
 - S Schlei
 - SF Saibling
 - S Schlei
 - SK Schuppenkarpfen
 - WE Weißfisch
 - ZA Zander

Verbot von künstlichen Aromen- und Lockstoffen sowie Angelpasten (Power Bait) jeglicher Art.